

27. April 2018

PRESSEINFORMATION:

Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung

Berlin. Am Donnerstag, 26. April 2018 wurde im Bundestag ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP eingebracht, in dem der Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung gefordert wurde.

Dazu äußert sich Frank Junge, Sprecher der Landesgruppe Ost in der SPD-Bundestagsfraktion:

„Ich freue mich über den gestern beschlossenen Antrag der CDU/CSU, SPD und FDP, der es zum Ziel hat, die NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Dazu soll beim Bundesverfassungsgericht beantragt werden, sowohl der NPD als auch möglicher Ersatzparteien jede Art von finanzieller Unterstützung des Staates zu entziehen. Alleine im Jahr 2016 hat die NPD über 1,1 Millionen Euro an Steuergeldern erhalten.

Mir ist klar, dass uns die Auseinandersetzung mit dem niemand abnehmen kann. Hier sind wir alle jeden Tag auf's Neue gefragt, uns mit den Feinden unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft auseinander zu setzen. Mir ist klar, dass auch ein NPD-Finanzierungsverbot an dieser Verantwortung nichts ändern wird. Dennoch ist das heute ein wichtiger Schritt. So wird verhindert, dass weitere Steuergelder an eine Partei fließen, die zutiefst fremdenfeindlich, rassistisch, antisemitisch und antidemokratisch ist. Das hat nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht in der Urteilsbegründung zum Verbotsverfahren der NPD eindeutig bestätigt.

Über den gestrigen Antrag hinaus müssen alle demokratischen Kräfte in unserem Land auf allen Ebenen gegen den Rechtsextremismus Stellung beziehen und Aufklärung leisten. Für mich stehen hier insbesondere die Stärkung der politischen Bildung, die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Förderung von Strukturen, die sich für Demokratie und Partizipation einsetzen, an erster Stelle. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei auch das Programm ‚Demokratie leben‘

Ansprechpartner: Frederik Dallacker

Tel.: 030 / 227 72133

Fax: 030 / 227 23 - 72133

E-Mail: ost-lg.spd@bundestag.de

des Bundesfamilienministeriums ein, bei dem Extremismusprävention und politische Bildung mit ca. 105 Millionen Euro pro Jahr bis 2019 gefördert werden. Mit Blick auf die Bedeutung des Programms fordert die SPD-Landesgruppe Ost nachdrücklich die weitere Verstetigung dieses wichtigen Bundesprogramms.“

Hintergrund:

Die Fraktionen verweisen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 (Aktenzeichen: 2 BvB 1 / 13), in der festgestellt worden sei, dass die NPD die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Nur aufgrund derzeit fehlender „Potenzialität“ (Möglichkeit) zur tatsächlichen Umsetzung ihrer Ziele habe Karlsruhe das Verbot der NPD nicht ausgesprochen.

Allerdings habe das Gericht die Möglichkeit aufgezeigt, dass es dem Gesetzgeber unbenommen bleibe, gegenüber Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, gestufte Sanktionsmöglichkeiten zu eröffnen. Das von den Fraktionen vorgeschlagene Verfahren soll vorwiegend verhindern, dass eine Partei, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet, mit Hilfe von Steuergeldern von dem Staat unterstützt werden muss, dessen wesentliche Verfassungswerte sie ablehnt.